



Bergkamen, 19.09.2006

## Niederschrift Nummer HFA/9/015

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2006

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Ratssaal des Ratstraktes	17:50 - 18:30 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer  
Schriftführer: Manfred Turk

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

### Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzende/r
---------------------	---------------

### Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Martin Blom	ordentl. Mitglied
Herr Franz Herdring	ordentl. Mitglied
Herr Gerhard Kampmeyer	ordentl. Mitglied
Herr Wolfgang Kerak	ordentl. Mitglied
Herr Herbert Korte	ordentl. Mitglied
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied
Herr Uwe Reichelt	ordentl. Mitglied
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied
Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied

**Christlich Demokratische Union**

Frau Rosemarie Degenhardt	ordentl. Mitglied	
Herr Wolfgang Kerner	ordentl. Mitglied	
Frau Elke Middendorf	ordentl. Mitglied	
Frau Helga Popeck	Stadtverordnete	für ordentl. Mitglied Thomas Heinzl und für stv. Mitglied Gerd Schwarzer
Herr Otto Popeck	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Elsbeth Kiel
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied	

**Grüne/GAL**

Herr Harald Sparringa	ordentl. Mitglied
-----------------------	-------------------

**BergAUF**

Herr Werner Engelhardt	beratendes Mitglied
------------------------	---------------------

**Von der Verwaltung nehmen teil**

Herr Horst Mecklenbrauck	Erster Beigeordneter
Herr Bernd Wenske	Beigeordneter
Herr Manfred Turk	Schriftführer/in
Herr Norbert Henter	Personalrats- vorsitzender
Frau Martina Bierkämper	Gleichstellungs- beauftragte
Herr Lukas Kazmierksi	Referendar

**Entschuldigt fehlen**

Herr Thomas Heinzl	ordentl. Mitglied
Frau Elsbeth Kiel	ordentl. Mitglied
Herr Gerd Schwarzer	stv. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er bittet um Zustimmung, die Tagesordnung im öffentlichen Teil wie folgt zu erweitern:

12	Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,2 Mio. € durch die Stadt Bergkamen zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	9/0740
----	---	--------

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil:**

1	Wahl des Herrn Karl Nelle, wh. Königstraße 49, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VIII (Bergkamen-Overberge)	9/0721
2	Liquidation der Trägergesellschaft Duales System für den Kreis Unna mbH (TDS)	9/0678
3	Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII hier: pauschalisierte Kostenbeteiligung	9/0726
4	Leistung erheblicher überplanmäßiger Ausgaben ohne Deckung gem. § 82 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 8 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen; 4556.000.7601 Familienpflege (Vollzeitpflege) + 100.000,00 Euro 4557.000.7700 Heimpflege/Betreutes Wohnen + 675.000,00 Euro 4561.000.7700 Heimpflege/jg. Volljährige + 125.000,00 Euro insgesamt + 900.000,00 Euro	9/0693
5	Leistungen einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe ohne Deckung gem. § 82 Abs. 1 GO NRW (Hhst. 4200.000.7916 - Krankenhilfe AsylbLG)	9/0732
6	Neufassung der Schul- u. Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Bergkamen ab 01.01.2007	9/0716
7	Fortschreibung des Mietspiegels für nicht preisgebundene Wohnungen im Gebiet der Stadt Bergkamen ab 01.09.2006	9/0727
8	Bewirtschaftungskosten für den kommunalen Grundstücks- und Gebäudebestand 2005	9/0729
9	Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2006	9/0731
10	Budget- und Produktbericht 01 - 06/2006	9/0734

11	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2006 geleisteten über- u. außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Ermächtigung gem. § 7 Ziffer 1 der Haushaltssatzung	<b>9/0695</b>
12	Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,2 Mio. € durch die Stadt Bergkamen zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	<b>9/0740</b>
13	Einwohnerfragestunde	
14	Anfragen und Mitteilungen	

**Öffentlicher Teil:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Wahl des Herrn Karl Nelle, wh. Königstraße 49, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VIII (Bergkamen-Overberge)**

**Vorlage: 9/0721**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Karl Nelle, wh. Königstraße 49, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VIII (Bergkamen-Overberge) zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Liquidation der Trägergesellschaft Duales System für den Kreis Unna mbH (TDS)**

**Vorlage: 9/0678**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII**

**hier: pauschalisierte Kostenbeteiligung**

**Vorlage: 9/0726**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt bezüglich der Kostenbeteiligung an den Kosten der Förderung der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII folgende Regelung:

Zwischen der Stadt Bergkamen und den Sorgeberechtigten eines in Kindertagespflege betreuten Kindes wird ein öffentlich rechtlicher Vertrag gem. der Anlage dieser Vorlage geschlossen. Die Höhe des Kostenbeitrags ergibt sich aus der folgenden Kostentabelle:

### **Kostenbeitragstabelle für Tagespflege**

Jahreseinkommen	Betreuungszeit bis 150,5 Stunden/Monat	Betreuungszeit ab 151 bis 215 Stunden/Monat
bis 12.271 €	0	0
bis 24.542 €	26,08 €	41,93 €
bis 36.813 €	44,48 €	70,56 €
bis 49.084 €	73,11 €	115,04 €
bis 61.355 €	115,04 €	177,93 €
über 61.355 €	151,34 €	235,19 €

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

**Leistung erheblicher überplanmäßiger Ausgaben ohne Deckung gem. § 82 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 8 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen;**  
**4556.000.7601 Familienpflege (Vollzeitpflege) + 100.000,00 Euro**  
**4557.000.7700 Heimpflege/Betreutes Wohnen + 675.000,00 Euro**  
**4561.000.7700 Heimpflege/jg. Volljährige + 125.000,00 Euro**  
**insgesamt + 900.000,00 Euro**  
**Vorlage: 9/0693**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, gem. § 82 Abs. 1 GO NRW 100.000,00 € bei der Haushaltsstelle 4556.000.7601 (Familienpflege), 675.000,00 € bei der Haushaltsstelle 4557.000.7700 (Heimpflege – unter 18 Jahre) und 125.000,00 € (Hilfe für jg. Volljährige in Heimpflege) überplanmäßig bereitzustellen.

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 82 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 5:****Leistungen einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe ohne Deckung gem. § 82 Abs. 1 GO NRW (Hhst. 4200.000.7916 - Krankenhilfe AsylbLG)****Vorlage: 9/0732**

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass es sich seiner Auffassung nach bei der heutigen Beschlussfassung nicht um die Aufgabe einer Kommune handelt. Alle Interventionen in Richtung Land sind jedoch ohne Erfolg geblieben.

Er teilt ferner mit, dass im Moment Gespräche auf Kreisebene laufen, evtl. einen sogenannten Gesundheitsfond zu gründen, damit möglicherweise einseitige Belastungen für Städte und Gemeinden auf Kreisebene abgeleitet werden können.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen genehmigt die Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe ohne Deckung für den Bereich der Krankenhilfe gem. § 4 AsylbLG in Höhe von 200.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 6:****Neufassung der Schul- u. Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Bergkamen ab 01.01.2007****Vorlage: 9/0716****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Schul- und Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Bergkamen sowie die anliegenden Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule der Stadt Bergkamen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 7:****Fortschreibung des Mietspiegels für nicht preisgebundene Wohnungen im Gebiet der Stadt Bergkamen ab 01.09.2006****Vorlage: 9/0727****Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den vom Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Bezirksverband e. V. in Unna und dem Mieterverein Kreis Unna e. V. in Unna erstellten Entwurf eines Mietspiegels, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, ab 01.09.2006 anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 8:****Bewirtschaftungskosten für den kommunalen Grundstücks- und Gebäudebestand 2005****Vorlage: 9/0729**

Der Vorsitzende der Fraktion BergAuf Engelhardt fragt an, wies es zu den relativ hohen Kosten – in % ausgedrückt – bei dem Wasserrohrbruch auf dem Hauptfriedhof gekommen ist.

Zuständiger Erster Beigeordneter Mecklenbrauck antwortet, dass ihm die Ausgangszahl zurzeit nicht bekannt ist, sodass eine konkrete Beantwortung der Frage im Protokoll erfolgt.

Bürgermeister Schäfer bittet, eine genaue Beschreibung des Herganges ebenfalls beizufügen.

**Antwort der Verwaltung:**

Am 15.09.2005 wurde ein Wasserrohrbruch im Bereich der Außen-WC-Anlage des Hauptfriedhofes in Bergkamen-Weddinghofen gemeldet. Noch am gleichen Tag wurde durch die Firma Reininghaus (Tiefbauarbeiten) und die Firma Mottog (Installation) die Leckage beseitigt. Die Ursache für den Wasserrohrbruch konnte nicht ermittelt werden. In der Jahresrechnung der Gelsenwasser AG vom 10.10.2005 wurde daraufhin ein Wasserverbrauch von 8.155 m<sup>3</sup> (11.961,39 €) ausgewiesen. Gegenüber dem Verbrauchsjahr 2004 ergab sich somit eine Verbrauchs- bzw. Kostensteigerung von 4.920 m<sup>3</sup> bzw. 7.285 €.

Aufgrund eines Schreibens an die Gelsenwasser AG, gewährte diese aus Kulanzgründen und ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches, auf den Mehrverbrauch einen Nachlass von 1.820 m<sup>3</sup>. Die Kosten für die Lokalisation und Beseitigung des Wasserrohrbruches in Höhe von 3.527,51 € wurde von der Versicherung übernommen.

Die in der Vorlage aufgeführte Kostensteigerung von 42,69 % bezieht sich auf die Gesamtkosten für Energie- und Wasserverbrauch des Jahres 2005 (15.803 €) gegenüber dem Vorjahr (11.078 €).



**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 9/0729 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2006**

**Vorlage: 9/0731**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Budget- und Produktbericht 01 - 06/2006**

**Vorlage: 9/0734**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 9/0734 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Kenntnisnahme der im II. Quartal 2006 geleisteten über- u. außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Ermächtigung gem. § 7 Ziffer 1 der Haushaltssatzung**

**Vorlage: 9/0695**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2006 gemäß der Ermächtigung des § 7 Ziffer 1 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 12:****Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,2 Mio. € durch die Stadt Bergkamen zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)  
Vorlage: 9/0740**

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/GAL Sparringa spricht einen Zeitungsartikel in der Westfälischen Rundschau vom heutigen Tage an. Danach ist es seiner Fraktion nicht möglich, dem heutigen Beschlussvorschlag zuzustimmen.

In dem Artikel geht es im Wesentlichen darum, dass der mögliche Investor DHL den Entscheidungstermin auf Mitte Oktober verschiebt.

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck weist darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft nicht Aufwendungen gedeckt werden, die in der Zukunft liegen.

Die Beträge, die durch die Ausfallbürgschaft gedeckt werden sollen, wurden bereits von der WFG für Grundstückskäufe gezahlt, wobei er nochmals darauf hinweist, dass die Grundstückskäufe im Rat einstimmig – bei 2 Stimmenthaltungen - beschlossen worden sind.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Kampmeyer erklärt für seine Fraktion, dass das Bebauungsplanverfahren zum Ende gebracht werden muss, ob ein zurzeit in Rede stehender Investor kommt oder nicht.

Die Vorsitzende der CDU-Fraktion Middendorf sieht dies genauso. Sie weist darauf hin, dass für eine aktive Wirtschaftspolitik Risiken eingegangen werden müssen, deshalb unterstreicht sie ebenso wie SPD-Fraktionsvorsitzender Kampmeyer, dass die Planreife erreicht werden muss.

Bürgermeister Schäfer stellt klar, dass von der Verwaltung zu keinem Zeitpunkt die DHL als feststehender Partner genannt worden ist.

Aus der anschließenden Diskussion, an der sich der Vorsitzende der Fraktion Grüne/GAL Sparringa, der Vorsitzende der Fraktion BergAUF Engelhardt, der Vorsitzende der SPD-Fraktion Kampmeyer und der Stadtverordnete Kerner beteiligen, bleibt mehrheitlich festzuhalten, dass die Entwicklung von Gewerbegebieten auch ohne feststehenden Investor ein normaler Vorgang ist. Solche Gebiete sind erst zu entwickeln und danach zu vermarkten.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen fasst folgenden Beschluss:

Die Zustimmung gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Ziffer p) GO NRW zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft nach § 6 des Treuhandvertrages zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und der Stadt Bergkamen vom 02.01.2006 in Höhe von 2,2 Mio. € in Übereinstimmung mit § 86 Abs. 2 GO NRW wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt  
Enthaltung 1

**Tagesordnungspunkt 13:**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Tagesordnungspunkt 14:**

**Anfragen und Mitteilungen**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Schäfer  
Bürgermeister

Turk  
Schriftführer